



## KARTELLRECHT



Icon: Freepik from www.flaticon.com | Bild: Fotolia.com | W-2036 04/2019

## PROZESSFINANZIERUNG IM KARTELLRECHT OHNE RISIKO ZUM RECHT

-  +49 (0)221 8277-3000
-  [anfrage@roland-prozessfinanz.de](mailto:anfrage@roland-prozessfinanz.de)
-  [www.roland-prozessfinanz.de](http://www.roland-prozessfinanz.de)
-  [www.der-prozesskostenrechner.de](http://www.der-prozesskostenrechner.de)

### Kurzinformation

Wer im Kartellrecht zu seinem Recht kommen und Schadensersatz aufgrund eines Wettbewerbsverstoßes geltend machen möchte, der benötigt nicht nur juristische Expertise, sondern tiefe Taschen und einen langen Atem. Nicht nur liegen die Streitwerte nicht selten in Millionenhöhe, sondern auch der finanzielle Aufwand ist ein erheblicher. Er beginnt mit der juristischen Prüfung durch einen ausgewiesenen Kartellrechtsexperten, setzt sich bei der Beauftragung eines Wettbewerbssökonomen zur Schadensbeurteilung fort und endet bei der Klageeinreichung, bei der Gerichts- und weitere Sachverständigenkosten in erheblicher Höhe angefordert werden können. Und wenn dann auch noch die Datensichtung und -aufbereitung nicht intern gemacht werden soll, summiert sich das notwendige Investment schnell auf mehrere hunderttausend Euro.

Zudem muss für ein mögliches Unterliegen Vorsorge getroffen werden: Nicht nur der Klagegegner will im Fall des Prozessverlustes bezahlt werden, sondern im Kartellschadensersatzverfahren ist stets auch die Gefahr von unzähligen Streitverkündungen an alle Kartellteilnehmer gegeben.

Dies alles führt oft dazu, dass Unternehmen solche potentiellen Kartellschadensersatzansprüche nicht geltend machen und ihre liquiden Mittel lieber für das operative Geschäft einsetzen als jahrelang in Gerichtsverfahren zu binden. Das ist oftmals zu kurz gedacht:

Zum einen erfordert eine pflichtgemäße Unternehmensführung die Prüfung und ggfs. die Durchsetzung solcher Schadensersatzansprüche. Zum anderen setzt genau hier die Prozesskostenfinanzierung an, auf die der beratende Rechtsanwalt aktiv hinweisen muss, so das Oberlandesgericht Köln (v. 5.11.2018, Az.: 5 U 33/18).

Eine solche Prozessfinanzierung bietet ROLAND ProzessFinanz an. Um den Schadensersatzanspruch geltend machen zu können, unterstützen wir gerne finanziell, aber auch mit unserer fachlichen Expertise und langjährigen Erfahrung in verschiedenen Kartellverfahren.

### Was finanzieren wir:

- insbesondere Follow-On-Kartellschadensersatzansprüche nach Entscheidungen des Bundeskartellamtes und der Europäischen Kommission,
- aber auch Schadensersatzklagen bei vertikalen Kartellverstößen wegen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung,
- Schadensersatzklagen aufgrund von Verpflichtungszusagen und
- im Zusammenhang mit den Schadensersatzansprüchen auch etwaig notwendige Auskunftsansprüche.

-  **WIR FINANZIEREN AUCH IM:**
- Gesellschaftsrecht
  - Insolvenzrecht
  - Vertriebsrecht
  - Handels- und Wirtschaftsrecht
  - Zivil- und Vertragsrecht



**DINA KOMOR**  
RECHTSANWÄLTIN  
& PROKURISTIN

 [dina.komor@roland-prozessfinanz.de](mailto:dina.komor@roland-prozessfinanz.de)



## KARTELLRECHT

[www.roland-prozessfinanz.de](http://www.roland-prozessfinanz.de)

## FINANZIERTE VERFAHREN UND WEITERE UNTERSTÜTZUNG

### Welche Verfahren wir finanzieren:

- Gerichtsverfahren im DACH-Bereich, auch für internationale Mandanten
- Individualklagen
- „Sammelklagen“ (Abtretungsmodell, subjektive Klagehäufung, etc.)
- Schiedsverfahren, auch in anderen europäischen und internationalen Jurisdiktionen

### Wir unterstützen Sie u.a. auch durch:

- eigenes Legal Tech für die Datenaufbereitung
- wettbewerbsökonomische Gutachten zur Schadensschätzung/-berechnung und zum Pass-On
- Zusammenarbeit mit führenden Gutachtern, welche die Nutzung von Synergien und Datenpools ermöglicht
- Übernahme der Gegnerkosten sowie der Kosten von Streitbeitritten
- Expertenwissen: Round Table mit anderen Rechtsanwältinnen, Gutachtern und weiteren Experten auf dem

### Gebiet des Kartellschadensersatzes

- internationales Know-how durch den Zusammenschluss von IMF Bentham, Omni Bridgeway und ROLAND ProzessFinanz
- Übernahme von Anwaltshonoraren nicht nur nach RVG
- Finanzierung in einem sehr frühen Stadium, bereits außergerichtlich, vor Datenaufbereitung und Schadensschätzung
- Unterstützung bei Bookbuilding und Datensammlung
- individuelle Konditionen, auf den konkreten Fall und den konkreten Finanzierungsbedarf abgestimmt
- ggfs. Ankauf der Forderung

Wir empfehlen:  
Anwälte mit Profil

**PROFIL**  
PROZESSFINANZ-ANWÄLTE.DE

